

akut

DGB

Aus der Krise lernen:
Finanztransaktionen
besteuern



Impressum

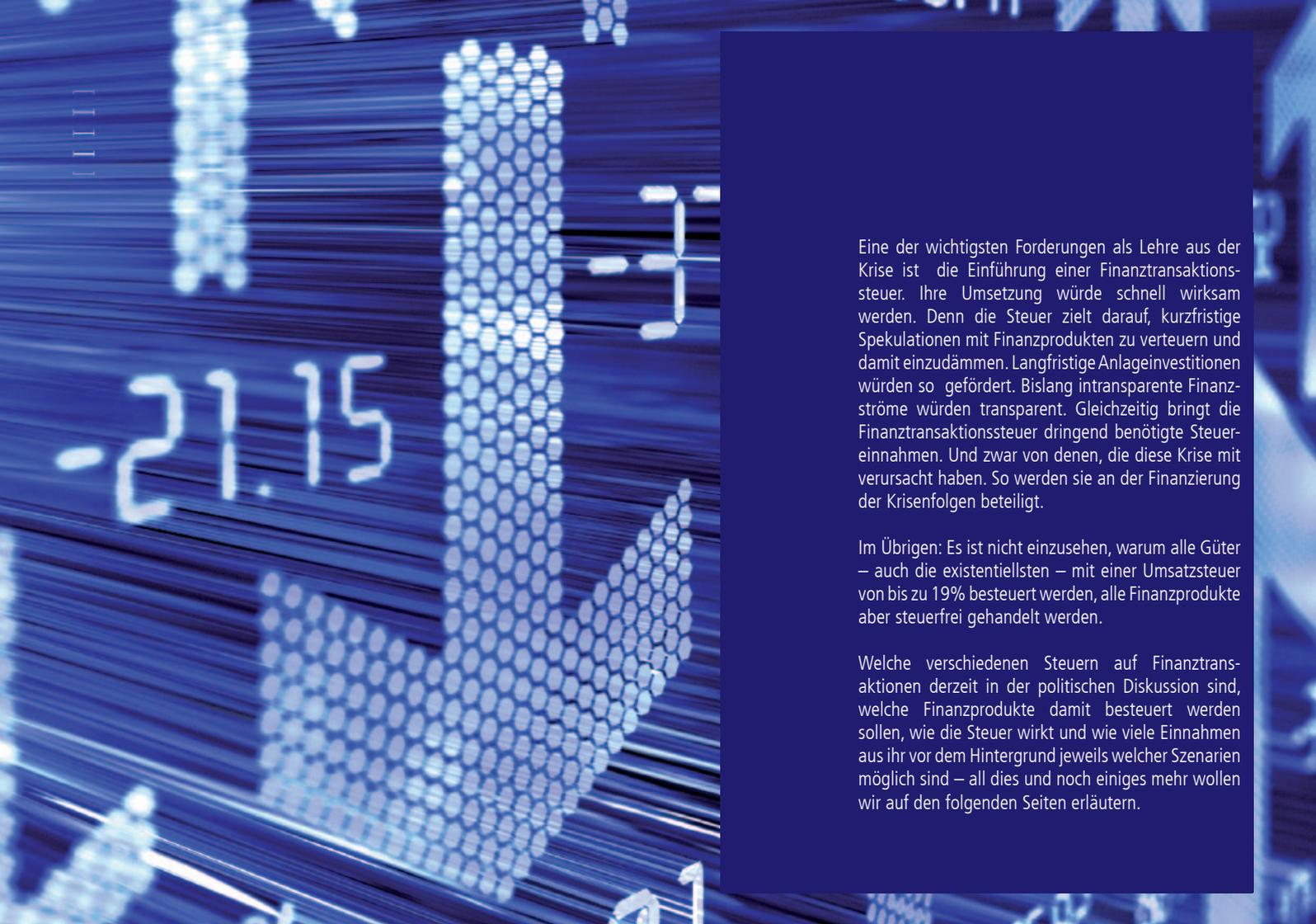
Herausgegeben vom DGB Bundesvorstand,
Bereich Wirtschafts- und Steuerpolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Gestaltung und Titelillustration: BBG Berliner Botschaft
Sonst. Fotos: IStockphoto.com

Aus der Krise lernen: Finanztransaktionen besteuern

Die größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit rund 80 Jahren liegt weder hinter uns, noch sind bisher ernsthafte Lehren gezogen worden. Der vollmundige Ausruf 'Das darf sich niemals wiederholen!' ist seit einem Jahr von Politikerinnen und Politikern aller politischer Couleur zu hören. Passiert ist seitdem wenig: Während endlos über die Boni der Manager debattiert wird, nutzen die Banken die niedrigen Zinsen zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis und hübschen ihre Bilanzen durch ausgiebiges Investmentbanking auf. Es wird wieder ungehemmt spekuliert.

Dabei mangelt es nicht an wirksamen Vorschlägen, wie einer erneuten Finanzkrise vorgebeugt werden kann. Dazu gehört eine strikte europäische Finanz- und Bankenaufsicht und ein nationaler bzw. europäischer Finanzprodukte-TÜV, der verbindlich über Zulassung bzw. Verbot einzelner Produkte entscheidet. Dazu gehört eine rigorose Begrenzung der Macht von Ratingagenturen genauso wie die Ausweitung von Demokratie und Mitbestimmung in Unternehmen. Und schließlich gehört die Einführung von Währungskorridoren dazu, die Devisenspekulationen den Boden entziehen sollen.



-21.15

Eine der wichtigsten Forderungen als Lehre aus der Krise ist die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Ihre Umsetzung würde schnell wirksam werden. Denn die Steuer zielt darauf, kurzfristige Spekulationen mit Finanzprodukten zu verteuern und damit einzudämmen. Langfristige Anlageinvestitionen würden so gefördert. Bislang intransparente Finanzströme würden transparent. Gleichzeitig bringt die Finanztransaktionssteuer dringend benötigte Steuereinnahmen. Und zwar von denen, die diese Krise mit verursacht haben. So werden sie an der Finanzierung der Krisenfolgen beteiligt.

Im Übrigen: Es ist nicht einzusehen, warum alle Güter – auch die existentiellsten – mit einer Umsatzsteuer von bis zu 19% besteuert werden, alle Finanzprodukte aber steuerfrei gehandelt werden.

Welche verschiedenen Steuern auf Finanztransaktionen derzeit in der politischen Diskussion sind, welche Finanzprodukte damit besteuert werden sollen, wie die Steuer wirkt und wie viele Einnahmen aus ihr vor dem Hintergrund jeweils welcher Szenarien möglich sind – all dies und noch einiges mehr wollen wir auf den folgenden Seiten erläutern.

Was sind eigentlich Steuern auf Finanztransaktionen?

In der derzeitigen politischen Diskussion kursieren verschiedene Varianten für Steuern auf Finanztransaktionen. Sie nehmen jeweils unterschiedliche Finanzprodukte ins Visier. Und sie variieren hinsichtlich der Ebene ihrer Verwirklichung: europäisch oder nationalstaatlich. Zu unterscheiden sind insbesondere vier unterschiedlich umfassende Steuern auf Finanztransaktionen:

Tobin-Steuer: Sie wurde 1972 von dem Ökonomen James Tobin auf Basis eines Konzeptes von John Maynard Keynes aus dem Jahr 1929 entwickelt. Die Steuer sollte auf internationale Devisengeschäfte – also Geschäfte mit Währungen – erhoben werden, um kurzfristige Spekulationen durch Devisentransaktionen zu hemmen. Neben zusätzlichen Steuereinnahmen sollte die Souveränität der Nationalstaaten in ihrer Geldpolitik gestärkt werden.

Finanztransaktionssteuer: Sie geht über den Tobin-Vorschlag hinaus und möchte alle Finanztransaktionen, nicht nur Devisengeschäfte, besteuern. So sollen erstens sämtliche Spot- und Derivatstransaktionen (Handel mit Devisen, Aktien und Anleihen sowie mit Derivaten, die sich auf Devisen, Aktien, Anleihen und Rohstoffe beziehen) auf organisierten Börsen besteuert werden. Zweitens sollen außerbörsliche – sogenannte Over-the-Counter-Transaktionen (OTC) besteuert werden. Dieses Konzept wird im Folgenden genauer vorgestellt. Eine

Finanztransaktionssteuer kann auf europäischer Ebene umgesetzt werden.

Börsenumsatzsteuer: Wird von einer Börsenumsatzsteuer gesprochen, sind häufig Steuern auf den Handel mit Wertpapieren (Aktien, Anleihen) gemeint. Sie ist auf den börslichen Handel beschränkt, bezieht also außerbörsliche Geschäfte, Finanzderivate und Devisengeschäfte nicht mit ein. Börsenumsatzsteuern werden auf nationalstaatlicher Ebene erhoben. Eine Übersicht über die derzeit erhobenen Wertpapiersteuern in ausgewählten Ländern findet sich im Folgenden.

Finanzprodukte-Steuer: Diese Steuer soll die Börsenumsatzsteuer auf außerbörsliche Geschäfte und Finanzderivate ausweiten. Sie umfasst aber ebenfalls keine Devisengeschäfte und kann auf nationalstaatlicher Ebene erhoben werden.





Welche Finanzgeschäfte sollen besteuert werden?

Eine **Aktie** ist ein Wertpapier, in dem ein Anteil an einem Unternehmen (ein Teil des Grundkapitals einer Gesellschaft) verbrieft ist. Der/die Besitzerin der Aktie ist berechtigt, am Gewinn des Unternehmens durch eine Dividende beteiligt zu werden. Über die Kursschwankungen für die Aktie an der Börse sind zusätzlich Gewinne möglich.

Anleihen sind nicht börsenpflichtig und können entsprechend „Over the Counter“ gehandelt werden. Während Aktien Anteile am Eigenkapital eines Unternehmens sind, gehören Anleihen bei Unternehmen zum Fremdkapital; entsprechend gibt es Zinsen (festverzinsliches Wertpapier). Auch hier sind Erträge aus Kurssteigerungen möglich. Anleihen werden auch von der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Kommunen) aufgelegt.

Finanzderivate werden als Wertpapiere (Scheine, z.B. Optionsscheine) oder Nicht-Wertpapiere (Kontrakte) erstellt und sowohl börslich als auch außerbörslich gehandelt. Die Verträge (Scheine oder Kontrakte) garantieren das Recht, zu einem festgelegten Preis einen Basiswert zu kaufen oder zu verkaufen. Ein solcher Basiswert können Aktien oder Anleihen sein, aber auch andere marktbezogene Größen wie Zinssätze oder Indices, aber auch Rohstoffe und Devisen. Bei Derivaten handelt es sich also um Spekulationen auf die Preisentwicklung des jeweiligen Basiswerts. ihr Zweck liegt eigentlich in der Absicherung von Risiken wie der Verfügbarkeit von Rohstoffen oder Devisen. Derivate werden jedoch auch spekulativ, zum schnellen Geldverdienen genutzt.

Was haben Finanzprodukte mit der Krise zu tun?

Die häufigsten Formen von Derivaten sind

- **Futures und Forwards:** sogenannte unbedingte Termingeschäfte, d.h. der Kauf bzw. Verkauf eines Gutes erfolgt zu einem fest vereinbarten Preis, der aber erst eine gewisse, festgelegte Zeit nach dem Abschluss erfüllt wird;
- **Optionen:** einer Vertragspartei wird ein Wahlrecht eingeräumt, ob das Geschäft zu den verabredeten Bedingungen tatsächlich stattfindet;
- **Swaps:** Vereinbarung zwischen zwei Vertragspartnern, bei der die Handelspartner Schuldpapiere mit unterschiedlichen Zinsen, Währungen, Laufzeiten und Fälligkeiten tauschen.

Finanzderivate		
Termingeschäfte		
unbedingt: <ul style="list-style-type: none"> • Futures (börslich gehandelt) • Forwards (außerbörsl. gehandelt) 	bedingt: <ul style="list-style-type: none"> • Optionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Swaps



Neben der Deregulierung und Liberalisierung der Finanzmärkte ist die ungleiche Vermögensverteilung eine der zentralen Ursachen für die Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Vermögensexplosion des letzten Jahrzehnts sorgte für eine Liquiditätsschwemme auf den internationalen Finanzmärkten. Deregulierungen haben zur Öffnung internationaler Casinos geführt. Umverteilung und Vermögensschwemme sorgten für das Spielgeld im Casino. Investitionen in reale Unternehmen entsprachen nicht mehr den überzogenen Renditeansprüchen der Vermögenden. Vermögensverwalter auf den Finanzmärkten entwickelten immer zahlreichere neue, hochkomplexe – und riskante – Anlagemöglichkeiten mit hohen Renditeversprechen gegen saftige Provisionen. Verbriefte wurde alles: Immobilien, Rohstoffe und Lebensmittel. Das weltweite Handelsvolumen von Verbriefungen beträgt derzeit 53 Billionen US\$.

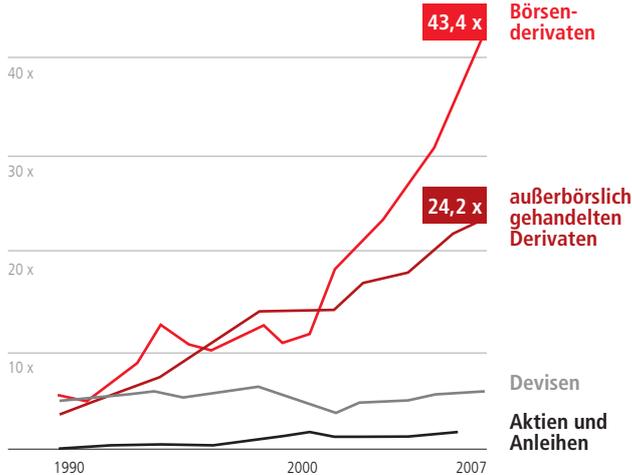
Allein das Handelsvolumen von Derivaten, also Wetten auf die Kursentwicklung anderer Wertpapiere, von Währungen oder Rohstoffen, war im Jahr 2007 50-mal höher als das Weltsozialprodukt. Der Handel mit „normalen“ Wertpapieren kam nur auf das 7,5-fache. Mehr als 90% aller Finanztransaktionen entfielen auf den Handel mit Derivaten.

In Deutschland wurde der Börsenhandel mit Derivaten besonders stark ausgeweitet: 1997 war das Volumen dieser Transaktionen 6,1-mal so hoch wie das nominale

BIP Deutschlands. Durch die enorme Expansion der Derivatebörse Eurex stieg das Handelsvolumen bis 2007 auf das 52,6-fache des BIP.

Ohne Bezug zur Realwirtschaft

Um so viel größer als das globale Bruttoinlandsprodukt war das weltweite Handelsvolumen von...



Quelle: BIZ, World Federation of Exchanges 2008, © Hans-Böckler-Stiftung 2008



Die Zahlen zeigen einen explosionsartigen Anstieg von Finanztransaktionen, die nicht die Realwirtschaft widerspiegeln, sondern auf spekulative Geschäfte zurückzuführen sind. Diese Diskrepanz zwischen realwirtschaftlich motivierten und rein spekulativen Geschäften hat besonders seit Ende der 90er-Jahre zugenommen. Spekulative Transaktionen führten zunehmend zu Schwankungen von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen jenseits ihres fundamentalen Gleichgewichts (Overshooting).

Mit einer Finanztransaktionssteuer gegen Spekulationen und für mehr Steuereinnahmen!

Die Steuer wird vor allem Spekulationsgeschäfte treffen, denn je kurzfristiger ein Anleger handelt, desto öfter würde er zur Kasse gebeten. Dies wird kurzfristige Transaktionen unattraktiv machen, da selbst bei einem niedrigen Steuersatz die üblicherweise hundertfache Ausföhrung zu einer in der Summe hohen Besteuerung föhren würde. So würde die Finanztransaktionssteuer einen Beitrag zur Stabilisierung von Aktienkursen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen leisten. Langfristig orientierte Investoren, die ihre Papiere nicht nach wenigen Tagen – oder Minuten – wieder verkaufen, würden nur wenig belastet. Darüber hinaus würden insbesondere außerbörsliche Finanzströme transparent, denn sie müssten zum Zweck der Besteuerung gegenüber den Steuerbehörden offen gelegt werden.

Die Finanztransaktionssteuer kann auch dazu beitragen, die Verursacher der Finanz- und Wirtschaftskrise an den Kosten ihrer Bewältigung zu beteiligen – und die Handlungsfähigkeit des Staates durch eine erweiterte Steuerbasis verbessern. Wegen der breiten Bemessungsgrundlage könnten die Steuersätze einer Finanztransaktionssteuer niedrig sein.

Zwar rechnet das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) damit, dass als Reaktion auf ihre Einführung das Transaktionsvolumen zurückgeht – und zwar am deutlichsten auf den spekulativsten Märkten, den Derivatmärkten. Umgekehrt würden Spot-Transaktionen



an Börsen (wie etwa der Kauf einer Aktie) bei Einführung einer Finanztransaktionssteuer nicht nennenswert sinken. Dennoch könnten Steuereinnahmen in erheblichem Umfang erzielt werden (siehe Tabelle). Obwohl der Rückgang der Finanztransaktionen bereits mit eingerechnet ist, erbrächte eine Finanztransaktionssteuer in Europa einen Ertrag von rd. 2,2% des BIP bei einem Steuersatz von 0,1% (das wären in 2010 rund 273 Milliarden Euro).

Hypothetische Transaktionssteuereinnahmen in ausgewählten europäischen Ländern und Europa insgesamt, 2006 in Mrd. US-\$*

	A	F	I	B	NL	D	GB	Europa
Spot-Transaktionen auf Börsen								
Aktien	0,1	2,0	1,4	0,1	1,3	2,5	6,8	19,3
Anleihen	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3	0,3	3,1	12,1
Gesamt	0,1	2,1	1,5	0,1	1,6	2,8	10,0	31,3
Derivattransaktionen auf Börsen	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	29,7	93,5	120,7
OTC Transaktionen, gesamt	1,9	16,8	4,4	4,0	4,8	10,9	101,0	169,3
Alle Transaktionen	2,0	18,8	6,4	4,1	6,4	43,3	204,4	321,3

*Ergebnis bei einem Steuersatz von 0,1% und einem mittleren Szenario betreffend den Rückgang des Transaktionsvolumens
 Quelle: Stephan Schulmeister, Margit Schratzenstaller, Oliver Picek (2008): A General Financial Transaction Tax: Motives, Revenues, Feasibility and Effects, Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

Besteuerung von Finanzprodukten in Deutschland wiederbeleben!

Häufig wird gegen eine Finanztransaktionssteuer eingewandt, sie könne nur international eingeführt werden, wenn nicht der heimische Finanzplatz, die heimische Wettbewerbsfähigkeit unter ihr leiden solle. Das ist ein Scheinargument und ein Vorwand für Nichtstun.

Zweifellos ist es sinnvoll, eine Finanztransaktionssteuer, die auch Devisen umfasst, auf europäischer Ebene anzusiedeln. Das ist keineswegs utopisch, denn Europa hat bereits seit vielen Jahren Erfahrungen bei der – wenn auch teilweise langatmig verhandelten – Harmonisierung von Steuern: Mehrwertsteuer, spezielle Verbrauchsteuern, Kapitalverkehrssteuern – sie alle unterliegen europäischem Recht. Auch im Bereich der Besteuerung von Kapital ist mit der Zinssteuerrichtlinie ein Anfang gemacht.

Ein Blick über die europäischen Grenzen zeigt, dass Steuern auf Finanzprodukte eine lange Tradition haben: In den USA werden von einigen Bundesstaaten börsliche Transaktionen besteuert. Und auch auf Zentralstaatsebene wird bereits über die Vorteile einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer diskutiert. Doch jenseits der Frage nach einer Beteiligung der USA an deren Einführung steht außer Frage, dass die EU als eigenständiger Wirtschaftsraum eine Finanztransaktionssteuer einführen kann.

Zudem sind auf nationaler Ebene sind Steuern auf Finanzprodukte keineswegs unüblich: In Großbritannien

wird im Rahmen der „stamp duty“ bis heute eine Steuer zwischen 0,5 und 1,5% Prozent auf bestimmte Aktiengeschäfte erhoben. Belgien, Griechenland, Irland, Polen, Zypern und die Schweiz erheben Steuern auf verschiedene Börsentransaktionen; einzelne außerbörsliche Wertpapiertransaktionen werden in Finnland, Griechenland, Malta und Zypern besteuert.

So müssen auch Regierung und Parlament in Berlin keineswegs auf eine europäische Lösung warten! Sie können hier (wieder) beginnen, denn Steuern auf den Kapitalverkehr sind auch hierzulande nichts Neues. Deutschland hat seine Börsenumsatzsteuer erst im Jahr 1991 abgeschafft. Die aktuelle Finanzmarktkrise sollte Anlass genug dafür sein, diese wieder aufleben zu lassen und auszubauen.





Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Arten von Finanzmarktgeschäften besteuert werden und nicht nur die herkömmlichen Aktiengeschäfte. Schon ein Steuersatz von nur 0,1% auf alle über die Börse und außerbörslich gehandelten Spot-Transaktionen (Aktien, Anleihen) und Derivat-Transaktionen (Aktienindizes, Zinsinstrumente) würde – sehr konservativ gerechnet – zu Mehreinnahmen für den deutschen Fiskus von rund 13,5 Milliarden Euro führen.

Es gibt also gute Gründe, eine Steuer auf Finanzprodukte schnell einzuführen!

Die Bürgerinnen und Bürger und das Gemeinwesen können auf diese Einnahmen nicht verzichten!

Übersicht über die Besteuerung von Wertpapiertransaktionen in ausgewählten Staaten

Staat / Steuer-aufkommen	Börsliche Wertpapiertransaktionen (Aktien, Anleihen, Derivate)	Außerbörsliche Wertpapiertransaktionen
Belgien 248 Mio. Euro (2006, Quelle: OECD)	<p>0,17 % Börsenumsatzsteuer bei Kauf/ Verkauf belgischer oder ausländischer, börsennotierter Aktien, Anleihen und anderer Wertpapiere, höchstens 500 €.</p> <p>Es finden diverse Sondersteuersätze für bestimmte Wertpapiertransaktionen Anwendung, z.B. 0,07 % bei Kauf/Verkauf von belgischen Staatsschuldtiteln oder 0,6 % bei Übergabe von Inhaberwertpapieren (höchstens 750 Euro).</p> <p>Es gelten viele Einzelfallausnahmen; darunter fallen beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsätze, bei denen kein gewerbsmäßig tätiger Vermittler eingeschaltet ist; – Käufe/Verkäufe eines gewerbsmäßig tätigen Vermittlers, einer Versicherungsgesellschaft oder eines Unternehmens zur beruflichen Altersvorsorge, die in Ausübung ihres Berufs und für eigene Rechnung durchgeführt werden. 	
Dänemark	Die Börsenumsatzsteuer wurde zum 01.01.2000 abgeschafft.	
Deutschland	Die Börsenumsatzsteuer wurde 1999 mit Artikel 4 des Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte abgeschafft, um „den Finanzplatz Deutschland zu fördern“.	
Finnland 549 Mio. Euro (2006, Quelle: OECD)	Transaktionen an der Börse unterliegen keiner Kapitalverkehrssteuer.	1,6 % Kapitalverkehrssteuer bei außerbörslichem Kauf/Verkauf von Aktien, Anleihen und anderer Wertpapieren. Transaktionen, bei denen weder Käufer noch Verkäufer in Finnland ansässig sind, oder Aktien von Unternehmen mit Sitz im Ausland werden nicht besteuert.

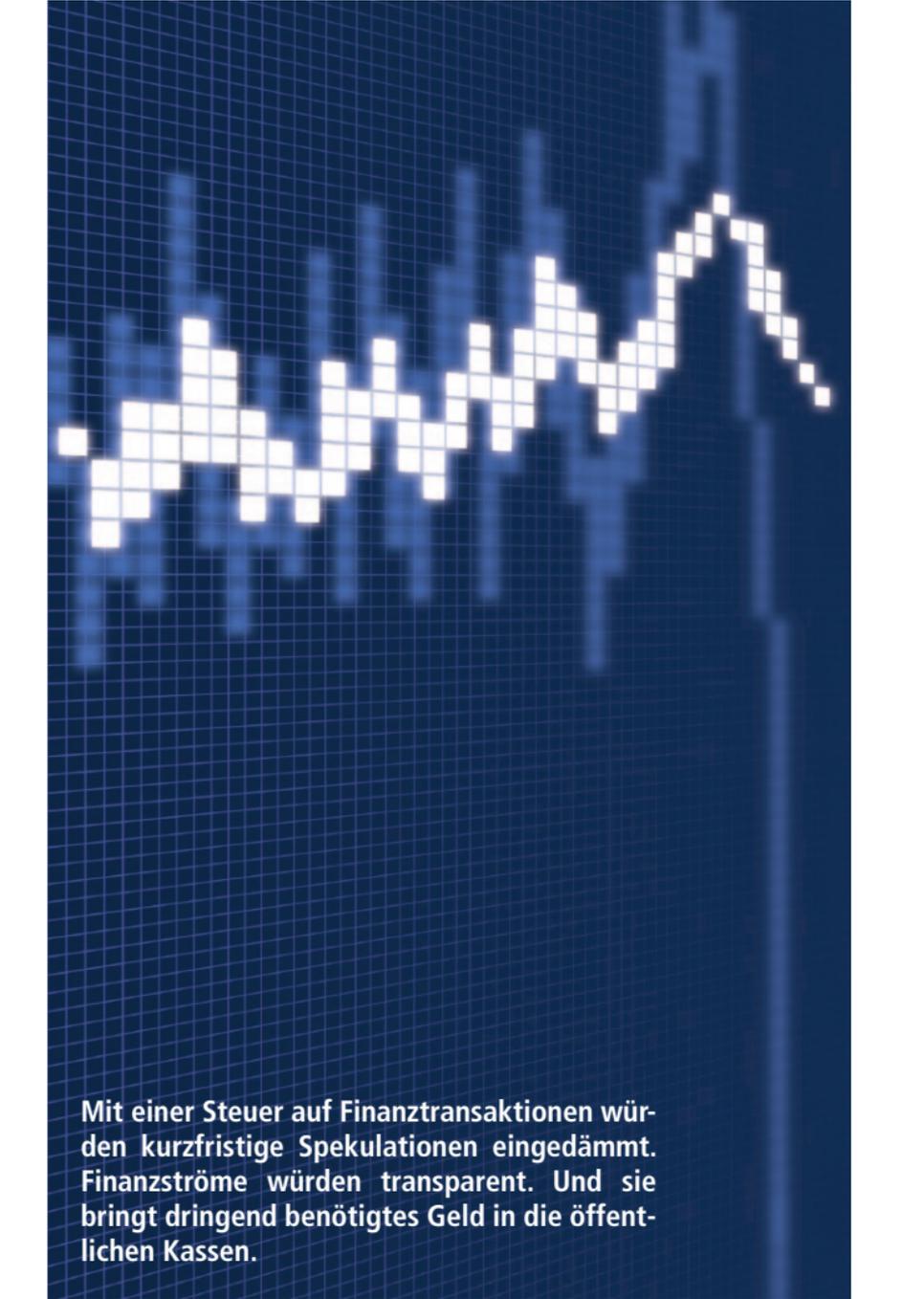
Staat / Steuer-aufkommen	Börsliche Wertpapiertransaktionen (Aktien, Anleihen, Derivate)	Außerbörsliche Wertpapiertransaktionen
Frankreich	Die Börsenumsatzsteuer wurde mit Artikel 11 des Finanzgesetzes für das Jahr 2008 abgeschafft, um „die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Frankreich zu verbessern“.	Keine
Griechenland 2.009 Mio. Euro (2006)	0,15 % Börsenumsatzsteuer bei Kauf/ Verkauf griechischer oder ausländischer, börsennotierter Aktien.	5 % Kapitalverkehrssteuer bei außerbörslichem Kauf/ Verkauf von nicht börsennotierten
Großbritannien 3.800 Mio GBP (2006; Quelle: Taxes in Europe Database, European Commission und das Bundes-zen tralam für Steuern – BZSt)	<p>In Großbritannien wird beim Kauf von Aktien, börsenfähigen Wertpapieren und bestimmten Geschäftsanteilen eine Stempelsteuer bzw. Stempelersatz- steuer bei elektronischen Transaktionen erhoben. Die Höhe des Steuersatzes variiert nach Art der Anlage.</p> <p>Für die Stempelsteuer gelten die folgenden Sätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übertragungen von Aktien oder börsenfähigen Wertpapieren: 0,5 Prozent des Kaufpreises; • Übertragungen von Aktien oder börsenfähigen Wertpapieren an Clearing Systems (außer CREST) oder zur Umwandlung in Einlagenzertifikate: 1,5 Prozent des Kaufpreises oder Wertes; • Übernahmen, Fusionen, Entflechtungen und Sanierungen: 0,5 Prozent des Wertes. <p>Für die Stempelersatzsteuer gelten die folgenden Sätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Verträge über die Übertragung von Wertpapieren im Allgemeinen: 0,5 Prozent des Kaufpreises; • für in Einlagenzertifikate umgewandelte Wertpapiere: 1,5 Prozent des Kaufpreises; • für an eine Clearingstelle (außer CREST) bzw. deren Beauftragten übertragene Wertpapiere: 1,5 Prozent des Kaufpreises oder Wertes. <p>Es gibt diverse Steuerbefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen z.B. bei Wertpapieren oder britischen Regierung u. bei Schuldverschreibungen.</p>	Siehe börsliche Transaktionen

Staat / Steuer-aufkommen	Börsliche Wertpapiertransaktionen (Aktien, Anleihen, Derivate)	Außerbörsliche Wertpapiertransaktionen
Irland 406 Mio. Euro (2006, Quelle: European Commission)	1 % Stempelsteuer bei Kauf/Verkauf von Aktien oder börsenfähigen Wertpapieren von in Irland eingetragenen Gesellschaften. Es gibt diverse Steuerbefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen, z.B. bei irischen Staatspapieren, Schuldverschreibungen, Übertragung von Aktien zwischen Gesellschaften im Rahmen einer Reorganisation oder Fusion und bei der Übertragung von Aktien zwischen verbundenen Gesellschaften.	Siehe börsliche Transaktionen
Italien	Die Börsenumsatzsteuer wurde zum 01.01.2008 abgeschafft.	Keine
Luxemburg	Die Börsenumsatzsteuer wurde zum 01.01.1988 abgeschafft.	
Malta	Keine	2 % Stempelsteuer bei Kauf/Verkauf von börsenfähigen Wertpapieren. 5 % Stempelsteuer bei Kauf/Verkauf von Wertpapieren eines Unternehmens, dessen Aktiva zu mehr als 75 % aus unbeweglichem Vermögen bestehen.
Niederlande	Die Börsenumsatzsteuer wurde zum 01.01.1991 abgeschafft.	
Österreich	Die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer erfolgte im Jahr 2001 als begleitende Maßnahme zum Kapitalmarktoffensive-Gesetz, um „die Rahmenbedingungen am österreichischen Kapitalmarkt zu verbessern“.	
Polen 1.596 Mio Polnische Zloty (2006; Quelle: European Commission)	1 % „Steuer auf zivilrechtliche Handlungen“ bei Kauf/Verkauf von Aktien, Anleihen und anderen Wertpapieren, wenn die übertragenen Vermögensrechte sich in Polen befinden oder in Polen ausgeübt werden. Befinden sie sich außerhalb Polens oder werden sie im Ausland ausgeübt, sind Veräußerungsgeschäfte nur steuerpflichtig, wenn der Erwerber seinen Wohnsitz oder Geschäftssitz in Polen hat und das zivilrechtliche Rechtsgeschäft in Polen abgeschlossen wurde. Es gibt diverse Steuerbefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen, z.B. bei polnischen Staatspapieren und Schuldverschreibungen und Geschäften, die mit oder durch Finanzintermediäre wie Banken und Makler getätigt werden.	Siehe börsliche Transaktionen

Staat / Steuer-aufkommen	Börsliche Wertpapiertransaktionen (Aktien, Anleihen, Derivate)	Außerbörsliche Wertpapiertransaktionen
Zypern 52 Mio. Euro (2006; Quelle: European Commission)	0,6 % Börsenumsatzsteuer bei Kauf/Verkauf von Aktien, Anleihen und anderer Wertpapiere durch Privatpersonen, 1 % bei Kauf/Verkauf durch Gesellschaften. Zusätzlich 0,05 % auf Erwerbsgeschäfte zu Gunsten der Börse. Es gibt diverse Steuerbefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen z.B. bei Aktienausgaben und Aktienrückkäufen, nicht wandelbaren Obligationen und Anleihen.	Es wird eine Stempelsteuer auf den Kauf/Verkauf von Anleihen zypriotischer Gesellschaften erhoben, wenn sie mit Grundbesitz in Zypern zusammenhängen. Die Steuer beträgt bis zu einem Preis von 170.860 Euro 2,56 Euro pro 1.708,60 Euro (=0,15 %) und für den übersteigenden Preis 3,42 Euro pro 1.708,60 (=0,2 %), insgesamt höchstens 17.086,01 Euro.
Schweden	Die im Jahr 1984 eingeführte Börsenumsatzsteuer wurde aufgrund eines unerwartet geringen Aufkommens im Jahr 1991 wieder abgeschafft.	
Schweiz	0,15 % Stempelsteuer bei Kauf/Verkauf von inländischen Aktien, Anleihen und anderen Wertpapieren. 0,3 % Stempelsteuer bei Kauf/Verkauf von ausländischen Aktien, Anleihen und anderen Wertpapieren.	Siehe börsliche Transaktionen
USA	Keine Börsenumsatzsteuer auf Bundesebene. Einige Staaten erheben Vermögensverkehrssteuern, so z.B. der Staat New York bis zu 5ct Börsenumsatzsteuer je Aktie, maximal 350 USD je Transaktion. Es gibt Steuerermäßigungen und Erstattungsmöglichkeiten für Steuerin- und Steuerausländer.	Keine

Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12571 und eigene Recherchen.





Mit einer Steuer auf Finanztransaktionen würden kurzfristige Spekulationen eingedämmt. Finanzströme würden transparent. Und sie bringt dringend benötigtes Geld in die öffentlichen Kassen.